

Als Kaderanlässe gelten folgende Veranstaltungen:

- Kadertraining, Länderkämpfe, Junioren-EM, Elite-EM, WM und allfällige Anlässe, wo man gemeinsam als Kader auftritt.

Wettkämpfe bei denen die Startgelder durch den Verein bezahlt wurden, gelten nicht als Kaderanlässe.

Verhalten an Kaderanlässen

- Kadertrainings sind obligatorisch für die Kadermitglieder.
- Mitglieder eines nationalen Kaders trainieren zielorientiert und betreiben Leistungssport.
- Pünktliches Erscheinen an Kaderanlässen.
- Bei Kaderanlässen ist man die gesamte Zeit am Anlass und nimmt an allen Aktivitäten teil.
- Tragen der offiziellen Kaderbekleidung an Kaderanlässen.
- Optimaler Leistungszustand der Athleten bei den Anlässen.
- Ordnung halten in den Unterkünften, Hallen, Veloraum und Garderoben.
- Keine Sachbeschädigungen.
- Suchtmittel (Nikotin, Cannabis, Alkohol etc.) oder Doping haben im Hallenradsport nichts verloren.
- Aufforderungen von Swiss Cycling sind zu befolgen, z.B. Unterschreiben von Leistungsvereinbarungen.

Bekleidung

- Siehe Kader-Homepage unter Bekleidung

Heimtrainer der Athleten

- Heimtrainer sollten ihre Sportler an die Kadertrainings begleiten.
- Heimtrainer können - falls vom Veranstalter zugelassen - an internationalen Anlässen den zweiten Stuhl der Coachingzone besetzen (nur möglich mit Kadertrainerjacke und neutrale Hose) und können sich am Anlass selbst auch dem Sportler widmen, sofern es die anderen Teammitglieder nicht behindert und der Veranstalter dies zulässt und dies sinnvoll für den Athleten ist. Die definitive Entscheidung bezüglich der Betreuung der Athleten fällt der Nationaltrainer oder der zuständige Kadertrainer. Für die Kommunikation an internationalen Anlässen zum zwischen Heimtrainer und Sportler ist der Sportler selber verantwortlich.

Kaderteam und Heimtrainer – Gemeinsam sind wir stark!

- Faires Verhalten gegenüber den anderen Sportlern und Trainern.
- Zusammenhalten im Team, kein Gegeneinander unter den Kadermitgliedern und Trainern.
- Unterstützung der Teammitglieder bei Erfolg und Niederlage.

Abwesenheitsregelung

- Die Kadertrainings sind obligatorisch.
- Fehlt der Athlet aufgrund von Krankheit oder Unfall, muss er dies mit einem Arztzeugnis nachweisen.
- Eine begründete Absenz pro Jahr kann gewährt werden, wenn es sich um eine für den Athleten notwendige Absenz handelt.
- Fehlt der Athlet oder die Mannschaft jedoch mehr wie einmal und sind die Gründe nicht nachvollziehbar, wird er für die kommende Kadertersaison nicht mehr aufgeboden. Häufiges Fehlen am Kader zeugt von Desinteresse für das Kader.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Kadervereinbarung:

Bei Nichteinhaltung der Kadervereinbarung wird beim ersten Verstoss gegen die hier definierten Regeln ein schriftlicher Verweis erteilt (für Sportler und/oder Trainer) und beim zweiten Verstoss erfolgt ein Kaderausschluss.